

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 24.05.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
<b>Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,- EUR zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 200 EUR zugunsten der Grundschule „Juri Gagarin“ zu.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung,  
§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

**Sachverhalt:**

Die Ostseesparkasse Rostock erklärte die Absicht, das diesjährige Sommerfest der Grundschule „Juri Gagarin“ mit einer Geldspende in Höhe von 200 EUR zu unterstützen. Die Geldspende wird für die Ausgestaltung des Sommerfestes und die Beschaffung von Schülerpreisen verwendet. Die angebotene Geldspende wird somit für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entgegennahme der Geldspende wird im Haushalt der Hansestadt Rostock ergebnisneutral abgebildet.

Teilhaushalt: 40

Produkt: 21114

Bezeichnung: Grundschule „Juri Gagarin“

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	46290041 sonstige laufende Erträge – Spenden - zweckgebunden	200 EUR			
2018	52450010 Lehr- und Unterrichtsmittel		200 EUR		
2018	66290041 sonstige laufende Einzahlungen – Spenden- zweckgebunden			200 EUR	
2018	72450010 Lehr- und Unterrichtsmittel				200 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

**Anlage/n:**

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung

# Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

OstseeSparkasse Rostock  
Filiale Südstadtcenter  
Nobelstr. 50/51

18059 Rostock

Betrag der Zuwendung in EUR

200,00

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Unterstützung des Sommerfests der Grundschule "Juri Gagarin"

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 07.05.2018.  
Datum

Ort, Datum

Rostock,

27.06.2018

Unterschrift der oder des Zuwendenden

OstseeSparkasse Rostock

Filiale Südstadtcenter

Nobelstraße 50/51

18059 Rostock

Ralf Schönfeld